Angel- und Motorwassersportverein e.V.
Waldstraße 25, 18356 Barth (Barth-Vogelsang)

Raumnutzungsvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen dem **Angel- und Motorwassersportverein e.V., Waldstraße 25, 18356 Barth** (nachfolgend „Vermieter“ genannt) und dem/der nachstehend genannten Mieter/in wird diese Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Angaben zur Mieterin / zum Mieter	Eintragung
Vorname / Nachname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

2. Vertragsgegenstand, Nutzungszeit und Zweck

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter/in den Veranstaltungsraum, 2 Toiletten sowie die Küche mit Getränketresen in der Waldstraße 25, 18356 Barth. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand mit der vereinbarten Ausstattung (Tische, Bestuhlung, eingerichtete Küche mit Tresen, gereinigte 2 Toiletten).

Nutzungsdaten	Angaben zur Nutzung
Beginn der Nutzung	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr
Ende der Nutzung	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr
Veranstaltungszweck / -titel	

3. Nutzungsbedingungen, Hausordnung und Lärmschutz

Dieser Raumnutzungsvertrag gilt nur in Verbindung mit den beigefügten Nutzungsbedingungen und der Hausordnung. Mit der Unterschrift erklärt der/die Mieter/in, diese vor Vertragsabschluss erhalten zu haben und erkennt sie für sich sowie alle Gäste und Teilnehmer/innen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit beidseitiger Unterzeichnung; ein Anspruch auf Raumnutzung besteht nicht.

> **Nachbarn und Lautstärke:** Auf die Nachbarn ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. **Ab 22:00 Uhr ist im Außenbereich keine laute Musik gestattet. Im Innenbereich** ist die Lautstärke jederzeit **angemessen** zu halten, sodass eine unzumutbare Störung der Nachbarschaft vermieden wird.

4. Reinigung, Müllentsorgung und Entgelt

Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. **Veranstaltungsraum sowie beide Toiletten sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen** und aufgeräumt zu hinterlassen.

> **Müllentsorgung:** Sämtlicher während der Nutzung anfallender **Müll muss vom/von der Mieter/in selbst mitgenommen und eigenständig entsorgt werden**. Müll darf nicht im Gebäude oder auf dem Vereinsgelände zurückgelassen werden.

Für die Überlassung ist ein Entgelt in Höhe von _____ € sowie eine Kaution in Höhe von _____ € bis zum vereinbarten Termin auf das genannte Konto zu zahlen. Wird das Objekt nicht in gereinigtem Zustand übergeben oder verbleibt Müll, werden Kosten für Reinigung, Müllentsorgung oder Personal nach Aufwand gesondert berechnet.

5. Pflichten der Mieterin / des Mieters

- Der/die Mieter/in versichert, im eigenen Namen und nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters zu handeln, und darf die Räume nicht Dritten überlassen oder weitervermieten.
- Der/die Mieter/in trägt dafür Sorge, dass auftretende Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bzw. über eine eigene Haftpflichtversicherung reguliert werden.
- Das Betreten der Boots-, Steg- und Slipanlage ist untersagt.

6. Kündigung und Verstöße

Ordentliche Kündigung / Rücktritt: Beide Vertragsparteien können bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt kündigen bzw. zurücktreten. Tritt der Vermieter aus unvorhergesehenem, dringendem Eigenbedarf für das Mietobjekt zurück, bestehen keine Schadensersatzansprüche des/der Mieter/in.

Außerordentliche Kündigung: Der Vermieter kann bei wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei erheblichen Pflichtverletzungen, Verstößen gegen Lärm- und Nachbarschaftsregeln oder bei Durchführung einer abweichenden Veranstaltung.

Verstöße: Bei Verstößen gegen Nutzungsbedingungen, Hausordnung, gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten kann der Vermieter ein Hausverbot aussprechen und Strafanzeige erstatten; bei groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich. Bei schuldhafter Beteiligung oder unterlassenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Straftaten nach §§ 84, 85, 86, 86a, 125, 127 oder 130 StGB verpflichtet sich der/die Mieter/in zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von _____ €. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

7. Datenschutz und Salvatorische Klausel

Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung verarbeitet und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle unwirksamer Regelungen gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Barth, den _____ _____

_____ _____

Vermieter (Angel- und Motorwassersportverein e.V.) Mieter/in

Ausgehändigt: [ ] Nutzungsbedingungen [ ] Schlüssel Nr. _____ inkl. Einweisung

Nutzungsbedingungen (Vertragsbestandteil)

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Raumnutzungsvertrags und werden vor Vertragsabschluss übergeben und erläutert.

1. Grundsatz der Neutralität

Der Vermieter wahrt parteipolitische Neutralität, weltanschauliche Offenheit und Toleranz. Der/die Mieter/in verpflichtet sich denselben Grundsätzen, verfolgt keine gewerblichen oder geschäftlichen Ziele (soweit nicht vereinbart) und unterlässt parteipolitische, konfessionelle oder weltanschauliche Propaganda sowie strafbare oder sittenwidrige Inhalte.

2. Mitteilungspflicht

Der/die Mieter/in informiert alle Gäste und Teilnehmer/innen in geeigneter Form über Vertrag, Nutzungsbedingungen und Hausordnung und wirkt auf deren Einhaltung hin.

3. Weisungsrecht

Den Anweisungen beauftragter Vereinsvertreter oder des Personals ist Folge zu leisten; notwendiger Zutritt zu den Räumen ist zu gewähren.

4. Nutzung, Reinigung, Müll und Ruhezeiten

- **Reinigung von Raum und Toiletten:** Veranstaltungsraum, Toiletten und weitere genutzte Bereiche sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Bei unzureichender Reinigung wird eine angemessene Reinigungspauschale bzw. der Aufwand berechnet.
- **Müllentsorgung:** Sämtlicher Müll muss selbst mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- **Nachbarn und Lautstärke:** Rücksicht auf die Nachbarn ist verpflichtend. Ab 22:00 Uhr findet im Außenbereich keine laute Musik statt; im Innenbereich ist auf angemessene Lautstärke zu achten.

- **Schäden und Störungen:** Bestehende oder entstehende Schäden an Räumen und Inventar sowie Störungen durch unbefugte Dritte sind unverzüglich anzuzeigen. Für verursachte Sach- und Personenschäden haftet der/die Mieter/in im gesetzlichen Umfang; eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

5. Nutzungseinschränkungen

Bei besonderen Ausnahmefällen (z. B. dringende Instandhaltung oder Sonderveranstaltungen) kann der Vermieter Ersatzräume anbieten oder die Nutzung untersagen. Bereits gezahlte Nutzungsentgelte werden in diesem Fall erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Haftung

Der/die Mieter/in haftet im gesetzlichen Umfang für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung (einschließlich Inventar und technischer Ausstattung) und stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei. Der Vermieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie nach den gesetzlichen Vorschriften und übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände des/der Mieter/in.